



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
11. Ratssitzung vom
28. Oktober 2010
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 51 2010/2012

von Luzia Mumenthaler-Stofer und
Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion
und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion
vom 15. April 2010
(StB 891 vom 29. September 2010)

Anpassung des ÖV-Angebots der Quartiere Reussbühl und Littau an dasjenige des alten Stadtgebietes

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird ausgeführt, dass die Busverbindungen in den neuen Stadtteilen Littau und Reussbühl dem städtischen Standard angeglichen werden sollen, so wie dies im Fusionsvertrag versprochen worden ist. Zudem soll die Tarifzone 10, in welcher das alte Stadtgebiet liegt, auf die neuen Stadtteile erweitert werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion 456, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2008 „Leistungsausbau im Busverkehr zwischen Littau/Reussbühl und Luzern“ erwähnt, unterstützt der Stadtrat die Überprüfung der Buser-schliessung in den neuen Stadtteilen. Ziel des Stadtrates ist es, dass möglichst viele mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss in der Stadt unterwegs sind. Deshalb wurde und wird zum Beispiel das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel kontinuierlich verbessert. Auf den nächsten Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 wird auf der Linie 13 zur Erhöhung der Betriebsstabilität und Sicherstellung der Umsteigebeziehung ein zusätzliches Fahrzeug am Morgen eingesetzt. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich allein für diese Verbesserung auf rund 250'000 Franken.

Der Verkehrsverbund Luzern, der seit dem 1. Januar 2010 zuständig für die Festsetzung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr ist, wird im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Angebots in der Agglomeration konkrete Vorschläge für eine Verbesserung auch der Stadtteile Littau und Reussbühl ausarbeiten. Die Strategie des Verbundrates wird im gesetzlich vorgeschriebenen ÖV-Bericht behandelt, der nächstes Jahr dem Kantonsparlament vorgelegt wird. Dieser Bericht wird als Grundlage für den Leistungsausbau in den nächsten Fahrplanperioden dienen. Das Ausmass der Fahrplanverdichtungen wird dabei vor allem auch von den zur Verfügung stehenden Budgets des Kantons und der Gemeinden abhängen. Verbesserungen, die von einzelnen Gemeinden gewünscht werden und nicht im Entscheid des Ver-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

kehrverbundes Aufnahme finden, müssen von den Gemeinden, also auch von der Stadt Luzern, selber berappt werden.

In der Stellungnahme zum Postulat 458, Sonja Döbeli-Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2010: „vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen“ hat der Stadtrat zugesichert, dass er sich beim Zweckverband ÖVL für die geforderte Änderung der Zonengrenze einsetzt. Der ÖVL hat das Anliegen aufgenommen und eine generelle Überprüfung der Zoneneinteilung rund um die Stadt Luzern vorgeschlagen, welche nun vom Verkehrsverbund Luzern durchgeführt wird.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Was unternimmt der Stadtrat, um die Ungleichheiten im Taktfahrplan der Linie 12 auszugleichen und höhere Frequenzen, insbesondere am Abend und am Wochenende, anzubieten?

Zuständig für die Festlegung des Angebots ist der Verkehrsverbund Luzern. Der Stadtrat wird sich im Rahmen des Fahrplanverfahrens und der vom Verkehrsverbund Luzern in Aussicht gestellten Angebotsplanung für Angebotsverbesserungen auf der Linie 12 einsetzen.

Zu 2.:

In Reussbühl sind die Wohngebiete Waldstrasse/Eichenstrasse nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Gebiete zu erschliessen?

Wie unter 1. erwähnt, ist der Verkehrsverbund Luzern zuständig für die Weiterentwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr. Er wird in der Gesamtüberprüfung des Angebots Vorschläge für eine Erschliessung dieser Wohngebiete ausarbeiten. Der Stadtrat wird die Vorschläge im Rahmen der Vernehmlassung des Verkehrsverbunds Luzern beurteilen.

Zu 3.:

In Littau sind die Wohngebiete Littauerboden und Thorenberg nur ungenügend an den öffentlichen Verkehr angebunden. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Gebiete besser zu erschliessen?

Auch hier wird der Verkehrsverbund Luzern im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Angebots Konzepte für eine Verbesserung der Erschliessung dieser Wohngebiete entwickeln. Auch diese Konzepte wird der Stadtrat im Rahmen der Vernehmlassung des Verkehrsverbunds Luzern beurteilen.

Zu 4.:

Im Zonenplan der vbl sind Littau und Reussbühl sogar gegenüber anderen Agglomerationsgemeinden (z. B. Kriens und Horw) benachteiligt. Was unternimmt der Stadtrat, um die ÖV-Tarife von Littau denjenigen des alten Stadtgebiets anzugleichen?

Mit dem Zweckverband ÖVL, neu Verkehrsverbund Luzern, wurde vereinbart, dass eine generelle Überprüfung der Zoneneinteilung rund um die Stadt Luzern durchgeführt werden soll. Das Anliegen wird nun im gesetzlich vorgeschriebenen ÖV-Bericht des Verkehrsverbunds Luzern behandelt, der die mittel- und langfristige Entwicklung aufzeigt, Auskunft über das bestehende Angebot, die geplanten Infrastrukturvorhaben und die Angebotsveränderungen gibt und die Tarifgrundsätze festhält. Die Stadt Luzern hat zudem die Gelegenheit, zum ÖV-Bericht ihre Stellungnahme abzugeben, bevor er nächstes Jahr dem Kantonsrat vorgelegt wird.

Stadtrat von Luzern

